

## Deutscher Bundestag

## Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Herstellung und zum Vertrieb von exklusiven Produkten mit bundestagsspezifischem Charakter (Bundestagsprodukte)

Der Deutsche Bundestag beabsichtigt, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Lizenz zur Herstellung und zum Vertrieb von Bundestagsprodukten zu vergeben. Diese beinhaltet das ausschließliche Recht zur Herstellung und zum Vertrieb beweglicher Sachen mit der Wortmarke "Deutscher Bundestag", der Bildmarke "Bundestagsadler" und der kombinierten Wort-Bild-Marke "Deutscher Bundestag mit Bundestagsadler".

Die Produktpalette ist mit dem Deutschen Bundestag abzustimmen. Die Produkte müssen eine dem Ansehen des Parlaments Rechnung tragende Qualität haben, den Gestaltungsrichtlinien des Deutschen Bundestages (Corporate Design) entsprechen und verschiedene Preissegmente abdecken. Der Lizenznehmer ist bei der Wahl seiner Vertriebswege frei. Er muss jedoch die Produkte auch im Internet, in barrierefreier Gestaltung, anbieten. Als Gegenleistung für die Lizenz ist eine Lizenzgebühr in Höhe von 8 % der Netto-Verkaufserlöse zu entrichten.

Interessenten können Angebotsunterlagen einschließlich der einzuhaltenden Gestaltungsrichtlinien bis zum 24. Oktober 2013 per E-Mail über <u>konzession@bundestag.de</u> anfordern. Die Frist zur Einreichung von Angeboten endet am 19. Dezember 2013.